



**Konzept des Sportverein Reichenau 1920 e.V.
für die Umsetzung der Corona-Verordnung
Abteilung Leichtathletik**

**Version 2.0
Stand: 1. Juli 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (*Sportplatz Baurenhorn, Inselhalle*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten.

Übergeordnete Grundsätze

Hygieneregeln	Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
Social Distancing	Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Trainingsformen, die üblicherweise die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht ermöglichen, sind in festen Gruppen von maximal 20 Personen wieder möglich. Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutzes sollten diese Trainingsmittel jedoch nur dann Anwendung finden, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Zusätzlich sollte die Dauer der Unterschreitung des Mindestabstands in einer Gruppe nur so lang wie unbedingt erforderlich gehalten werden. Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten <ul style="list-style-type: none">○ Die maximal mögliche Gruppengröße beträgt 20 Personen○ Bei der Belegungsplanung ist darauf zu achten, dass bei Belegung mit mehreren Gruppen alle Beteiligten jederzeit und insbesondere in den Trainingspausen die Möglichkeit haben, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.○ Grundsätzlich empfehlen wir weiterhin die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m; auch in der definierten maximalen Gruppengröße!
Max. Gruppengröße Gruppenabstand	20 Personen inkl. Trainer*in Zwischen den Gruppen empfehlen wir weiterhin einen Sicherheitsabstand von mindestens 30 m einzuhalten.
Verkehrswege	Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.
Landesverordnung	Leichtathletiktraining auf dem Sportplatz Baurenhorn und in der Inselhalle ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der jeweils aktuellen Landesverordnung eingehalten werden können.
Infektionsschutz	Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Diese informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen). Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

An- und Abreise

Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.

Öffnung

Ob der Sportplatz Baurenhorn oder die Inselhalle geöffnet wird, entscheidet die Gemeinde Reichenau als Träger der Trainingsstätten.

Anwesenheitsliste

Der Verein hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

- Name und Vorname der Athletin oder des Athleten
- Datum sowie Beginn und Ende des Trainingsbesuchs
- Telefonnummer oder Adresse der Athletin oder des Athleten

Athleten oder Athletinnen und Trainer*innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die o.g. Daten dem Verein vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Verein vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

Infrastruktur

Umkleide/Toiletten

Die Umkleiden und Duschen dürfen wieder genutzt werden. Während der Benutzung der Umkleiden und Duschen ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Zugang

Die Athleten*innen betreten den Sportplatz Baurenhorn bzw. die Inselhalle erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Organisation/Planung

Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Belüftung Beim Training in der Inselhalle ist auf eine ausreichende Belüftung des Trainingsraumes zu achten.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen mit verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 m eingehalten werden kann.

Anzahl der Gruppen Die Aktualisierung der CoronaVO sieht keine Begrenzung der Anzahl von Gruppen vor. Die Belegungsplanung der Sportanlagen muss jedoch sicherstellen, dass alle am Sportbetrieb beteiligten jederzeit in der Lage sind, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!

Körperkontakt Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken!

Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben, sind weiterhin zu unterlassen.

Wartezonen Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Sprinttraining Beim **Sprinttraining** können wieder alle Bahnen genutzt werden. Die Abläufe sollten jedoch so organisiert werden, dass üblicherweise ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Wir empfehlen weiterhin, auf Staffeltrainingsformen mit Übergabe von Geräten zu verzichten!

Lauftraining **Lauftraining** kann wieder in festen Gruppen von maximal 20 Personen durchgeführt werden. Die Trainer*innen beschränken hochintensive Lauftrainingsformen ohne Einhaltung des Mindestabstands auf das unbedingt notwendige Maß!

Sprungtraining Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächen-desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Wurftraining Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.

Nutzung von Matten Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer*innen oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Sportverein Reichenau 1920 e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Reichenau, den 1. Juli 2020

Manfred Grassl
1. Vorsitzender
Sportverein Reichenau 1920 e.V.